LAND SALZBURG

Gemeinde Bramberg am Wildkogel
Dorfstraße 100
5733 Bramberg am Wildkogel

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Gemeindeamt Bramberg
Bezirk: Zell am See
Eing.: 24. April 2024
Zahl: 0/11745/2024

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/774/298-2024

Datum
22.04.2024

Betreff
Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
Hotel Kirchner GmbH & CoKG, Mühlbach 46, 5733 Bramberg

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Teresa Obernosterer
Telefon +43 5 7599-6702

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

In der Angelegenheit

Hotel Kirchner GmbH & Co KG, Mühlbach 46, 5733 Bramberg am Wildkogel

1. Gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage „Hotel Kirchner" durch Errichtung und Betrieb von Personalzimmern in Form eines Anbaus am Landhaus samt PV-Anlage am Standort Gst.Nr.: 314 und 312/3, KG 57014 Mühlbach.

2. Baubehördliche Bewilligung des o.a. Vorhabens auf dem o.a. Standort.

3. Baubehördliche Bewilligung für die ausnahmsweise Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zu den Bauplatzgrenzen gemäß § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz zum Gst.Nr.: 314, KG 57014 Mühlbach im Eigentum von Herrn Christian Kirchner.

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort		
Mühlbach 46, 5733 Bramberg am Wildkogel		
Datum	Zeit	Treffpunkt
Di, 07.05.2024	**14:00 Uhr**	**Ort und Stelle**

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt
2. Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 1. Obergeschoß, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

☒ durch Anschlag in der Gemeinde
☒ durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee) unter „Bekanntmachungen“
☒ durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
☐ durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.
Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Teresa Obernosterer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Leonie Spilka
Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Hotel Kirchner GmbH & Co KG, Mühlbach 46, 5733 Bramberg, Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
2. Hotel Kirchner GmbH & Co KG, Mühlbach 46, 5733 Bramberg, E-Mail
3. SiBP fire & safety management GmbH, Salzachweg 1, 5730 Mittersill, Planer, zur Information, E-Mail
4. Architekt Peter Niederegger, 5741 Neukirchen, Planer, zur Information, E-Mail
5. Gemeinde Bramberg am Wildkogel, Dorfstraße 100, 5733 Bramberg am Wildkogel, samt Projekt mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, der zu deren Beginn dem Verhandlungsleiter folgendes übergibt:
   -Das Einreichprojekt,
   -Allfällige Zustellnachweise sowie
   -Die Stellungnahme der Gemeinde

6. BH Zell am See Gewerbe und Bau, Dipl.-Ing. Sonja Hartl, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, unter Anschuss eines Projektes mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen
8. Arbeitsinspektorat Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, unter Anschluss eines Projektes
9. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau, Hofmannsthalstraße 37, 5700 Zell am See, E-Mail
10. Referat Wasserbau, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
11. Josef Hofer, Mühlbach 182, 5733 Bramberg am Wildkogel, Zustellung RSb (dual)
12. Ferdinand Kirchner, Bicheln 23/2, 5733 Bramberg, Zustellung RSb (dual)
13. Christina Kirchner, Mühlbach 46/2, 5733 Bramberg am Wildkogel, Zustellung RSb (dual)
14. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages